



## HINWEISE

Auf der Vorderseite des Antrages sind unbedingt die Nachweise aufzuführen (und als Anlage beizufügen), die den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung belegen, z.B. in einer Tabellarische Auflistung, wann und was wurde ausgebildet:

08/1997 - 10/2002	Fa. Muster	Lehrlingsbetreuung in Metall/Schweißen
01/2003 - 05/2007	Fa. Muster	Azubibetreuung als Bürokaufmann

### **Auszug aus § 6 der AEVO:**

(3) Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den in § 3 genannten Anforderungen ganz oder teilweise entspricht, kann von der zuständigen Stelle auf Antrag ganz oder teilweise von der Prüfung nach § 4 befreit werden. Die zuständige Stelle erteilt darüber eine Bescheinigung.

(4) Die zuständige Stelle kann von der Vorlage des Nachweises über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf Antrag befreien, wenn das Vorliegen berufs- und arbeitspädagogischer Eignung auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und die ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Die zuständige Stelle kann Auflagen erteilen. Auf Antrag erteilt die zuständige Stelle hierüber eine Bescheinigung.

---

---

### Bearbeitungsvermerk der IHK Erfurt:

- \* Zustimmung (Qualifikation gem. §§ 2 AEVO vorhanden)
- \* Ablehnung (Qualifikation gem. §§ 2 AEVO nicht vorhanden)
- \* Auflagen (bei Zustimmung)
  - Nachweise AEVO bis \_\_\_\_\_
  - Befristung bis \_\_\_\_\_
  - Widerrufsvorbehalt
  - Sonstige Auflagen: \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift Bildungsberater